

Stenographisches Protokoll.

102. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Freitag, den 1. Oktober 1920.

Tagesordnung: 1. Dritte Lesung: a) des Bundesverfassungsgesetzes; b) des Verfassungsgesetzes, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung. — 2. Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung: a) über die Vorlage der Staatsregierung (988 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, abgeändert und ergänzt werden (997 der Beilagen); b) über die Vorlage der Staatsregierung (934 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einstellung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter (Invalidenbeschäftigungsgesetz) (1022 der Beilagen). — 3. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (987 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung (1000 der Beilagen). — 4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (999 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhegenüssen der in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in den Ruhestand versetzten Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Dienner, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in der Aktivität gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden sind (1019 der Beilagen). — 5. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Forstner und Genossen (1003 der Beilagen), betreffend Änderung des Bahntechnikergesetzes (1020 der Beilagen). — 6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Tomischk, Pick und Genossen (1001 der Beilagen), betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeiterkammern (1023 der Beilagen). — 7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (989 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Kreditoperationen (1018 der Beilagen). — 8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung (1016 und 1017 der Beilagen), womit die Ausscheidung der unter das Gesetz vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15 (Dienstpragmatik), fallenden Postbediensteten (Beilage 1016) und Telegraphen- und Fernsprechbediensteten (Beilage 1017), aus diesem Gesetze vorgenommen wird (Entpragmatisierungsgesetz) (1028 der Beilagen). — 9. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (995 der Beilagen), womit der Artikel II des Gesetzes vom 15. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 227, abgeändert wird. (3. Nachtrag zum Besoldungsübergangsgesetz) (1029 der Beilagen). — 10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (982 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die begünstigte Versorgungsbehandlung der Hinterbliebenen nach im Dienste verunglückten Staatsangestellten (Unfallhinterbliebenen-Novelle) (1030 der Beilagen). — 11. Mündlicher Bericht des Finanz- und Budget-

ausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (998 der Beilagen), betreffend Teuerungs-
zulagen für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, seinen Stellvertreter und die ständigen
Referenten dieses Gerichtshofes (3. Verfassungsgerichtshofnovelle). — 12. Bericht des
Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (984 der Beilagen), betreffend die
Rechtsanwalts- und Notarzthilfen (1024 der Beilagen). — 13. Bericht des Justizausschusses über
die Vorlage der Staatsregierung (993 der Beilagen), betreffend die Durchführung der Grenz-
regelung auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain (1027 der Beilagen). — 14. Bericht
des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (981 der Beilagen),
betreffend das Gesetz über die Beitragseistung des Staates zu dem Aufwand der autonomen
Körperschaften für die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks-
und Bürgerschulen, sowie der Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1920
(1026 der Beilagen). — 15. Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und
Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (996 der Beilagen), betreffend das Gesetz über
die Ermächtigung der Regierung zur provisorischen Regelung der Handels- und Verkehrs-
beziehungen mit auswärtigen Staaten (1031 der Beilagen). — 16. Bericht des Ausschusses für
Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (907 der
Beilagen), womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 220,
über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen,
abgeändert und ergänzt werden (1025 der Beilagen). — 17. Bericht des Ausschusses für Land-
und Forstwirtschaft über die Anträge der Abgeordneten Schneidmühl und Genossen, betreffend
die Ablösung landwirtschaftlicher Pachtgründe (358 der Beilagen), Stocker und Genossen,
betreffend Ablösung langjährig verpachteter Grundstücke (435 der Beilagen) und Haueis und
Genossen, betreffend die Enteignung von Pachtgründen (447 der Beilagen) (1021 der Beilagen). —
18. Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Anträge Therese Schlesinger,
betreffend die Zulassung weiblicher Schüler zu den Unterrichtsanstalten aller Kategorien (211 der
Beilagen) und Dr. Angerer, Pauly, betreffend die Errichtung und Ausgestaltung der Mädchen-
mittelschulen (309 der Beilagen) (699 der Beilagen). — 19. Bericht des Ausschusses für
Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen
(196 der Beilagen), betreffend Schaffung weiblicher Referentenstellen im Staatsamt für Inneres
und Unterricht (687 der Beilagen).

Inhalt.

Aussprache des Präsidenten

aus Anlaß des Schlusses der Arbeiten der Konstituierenden
Nationalversammlung (Seite 2513).

Bezirksgerichtes Josefsstadt vom 28. September gegen
den Abgeordneten Ferdinand Skaret (1032 der Beilagen [Seite 3469]) — Annahme des Antrages
[Seite 3469].

Tagesordnung.

Antrag des Abgeordneten Dr. Seipel auf Ergänzung
der Tagesordnung durch den Bericht des Verfassungs-
ausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehrten des

Antrag des Abgeordneten Fink auf Absehung des Be-
richtes des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend Ablösung langjährig verpachteter Grund-
stücke, landwirtschaftlicher Pachtgründe und Ent-
eignung von Pachtgründen (1021 der Beilagen) von
der Tagesordnung ([Seite 3493] — Annahme des
Antrages [Seite 3493]).

Antrag des Abgeordneten Paulh auf Absehung des Berichtes des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über die Anträge Therese Schlesinger, betreffend die Erlaßung weiblicher Schüler zu den Unterrichtsanstalten aller Kategorien (211 der Beilagen) und Dr. Angerer, Paulh, betreffend die Errichtung und Ausgestaltung der Mädchenmittelschulen (309 der Beilagen), (699 der Beilagen) von der Tagesordnung (Seite 3494) — Annahme des Antrages (Seite 3494).

Unterbrechung der Sitzung (Seite 3487).

Verhandlungen.

Dritte Lesung:

- a) des Bundesverfassungsgesetzes;
- b) des Verfassungsgesetzes, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung (Redner: Berichterstatter Dr. Seipel [Seite 3469] — Annahme der Gesetze in dritter Lesung [Seite 3470] — Ansprache des Präsidenten [Seite 3470]).

Berichte des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (988 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgegesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, abgeändert und ergänzt werden (997 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Klezmahr [Seite 3471], die Abgeordneten Högl [Seite 3473], Spalowsky [Seite 3474] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3475]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (934 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Einstellung und Beschäftigung Kriegsbeschädigter (Invalidenbeschäftigungsgesetz) (1022 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Klezmahr [Seite 3476], Abgeordneter Högl [Seite 3478] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3479]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (987 der Beilagen), betreffend das Gesetz zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 24. März 1920, St. G. Bl. Nr. 153, über die Arbeitslosenversicherung (1000 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Mühlberger [Seite 3479] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3479]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (999 der Beilagen), betreffend die Regelung von Ruhegenüssen der in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in den Ruhestand versetzten Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener und von Ver-

sorgungsgenüssen der Hinterbliebenen jener Zivilstaatsbeamten, Staatslehrpersonen, Unterbeamten und Diener, welche in der Zeit vom 1. Jänner bis 29. Februar 1920 in der Aktivität gestorben oder in den Ruhestand versetzt worden sind (1019 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Steinegger [Seite 3480], die Abgeordneten Zelenka [Seite 3480], Dr. Alfred Gürtsler [Seite 3481] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3482]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Forstner, Partik und Genossen (1003 der Beilagen), betreffend Änderung des Zahntechnikergesetzes (1020 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Forstner [Seite 3482] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3482]).

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag Tomischik, Pick und Genossen (1001 der Beilagen), betreffend Änderung des Gesetzes über die Arbeiterkammern (1023 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Pick [Seite 3482] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3483]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (989 der Beilagen), betreffend das Gesetz über Kreditoperationen (1018 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Schiegl [Seite 3483] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3485]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlagen der Staatsregierung (1016 und 1017 der Beilagen), womit die Ausscheidung der unter das Gesetz vom 25. Jänner 1914, R. G. Bl. Nr. 15 (Dienstpragmatisch), fallenden Postbediensteten (1016 der Beilagen), und Telegraphen- und Fernsprechbediensteten (1017 der Beilagen), aus diesem Gesetze vorgenommen wird (Entpragmatisierungsgesetz) (1028 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 3485] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3486]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (995 der Beilagen), womit der Artikel II des Gesetzes vom 15. Mai 1920, St. G. Bl. Nr. 227, abgeändert wird. (3. Nachtrag zum Besoldungslübergangsgesetz) (1029 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 3486] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3487]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (982 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die beginnende Versorgungsbehandlung der Hinterbliebenen nach im Dienste verunglückten Staatsangestellten (Unfallhinterbliebenen-Novelle) (1030 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Dr. Weiskirchner [Seite 3487] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3488]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (998 der Beilagen), betreffend Teuerungszulagen für den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes, seinen Stellvertreter und die ständigen Referenten dieses Gerichtshofes (3. Verfassungsgerichtshofnovelle) (Redner: Berichterstatter Schönsteiner [Seite 3488] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3488]).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (984 der Beilagen), betreffend die Rechtsanwalts- und Notarsgehilfen (1024 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Dr. Buresch [Seite 3483] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3490]).

Bericht des Justizausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (993 der Beilagen), betreffend die Durchführung der Grenzregelung auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain (1027 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Clessin [Seite 3490] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3491]).

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (981 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Beitragsleistung des Staates zu dem Aufwande der autonomen Lehrpersonen für die Bezüge der aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie der Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1920 (1026 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Pauly [Seite 3491] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3491]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (996 der Beilagen), betreffend das Gesetz über die Ermächtigung der Regierung zur provvisorischen Regelung der Handels- und Verkehrsbeziehungen mit auswärtigen Staaten (1031 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Vollmann [Seite 3492] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3492]).

Bericht des Ausschusses für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten über die Vorlage der Staatsregierung (907 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Gesetzes vom 4. April 1919, St. G. Bl. Nr. 220, über die Errichtung von Einigungsämtern für Streitigkeiten aus bestimmten Lieferungsverträgen, abgeändert und ergänzt werden (1025 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 3469] — Redner: Berichterstatter Brandl [Seite 3492] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 3493]).

Bericht des Ausschusses für Erziehung und Unterricht über den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Burjan und Genossen (196 der Beilagen), betreffend Schaffung weiblicher Referentenstellen im Staatsamt für Inneres und Unterricht (687 der Beilagen — Redner: Berichterstatterin Dr. Burjan [Seite 3494], die Abgeordnete Schlesinger [Seite 3495] — Annahme des Antrages des Ausschusses für Erziehung und Unterricht [Seite 3495]).

Bericht des Verfassungsausschusses über das Begehren des Bezirksgerichtes Josefsstadt auf Auslieferung des Abgeordneten Ferdinand Skaret (1032 der Beilagen — Redner: Berichterstatter Dr. Kamek [Seite 3496 und 3510], die Abgeordneten Dr. Adler [Seite 3496 und 3510], Dr. Mataja [Seite 3502], Dr. Otto Bauer [Seite 3504], Dr. Seipel [Seite 3507] — Ablehnung des Antrages des Verfassungsausschusses [Seite 3511]).

Ausschüsse.

Mitteilung des Präsidenten, betreffend den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses auf Abtretung der Anträge 956, 957, 958, 967, 975, 976, 1004 bis 1014 und 1034 der Beilagen an die Regierung (Seite 3496).

Verzeichnis

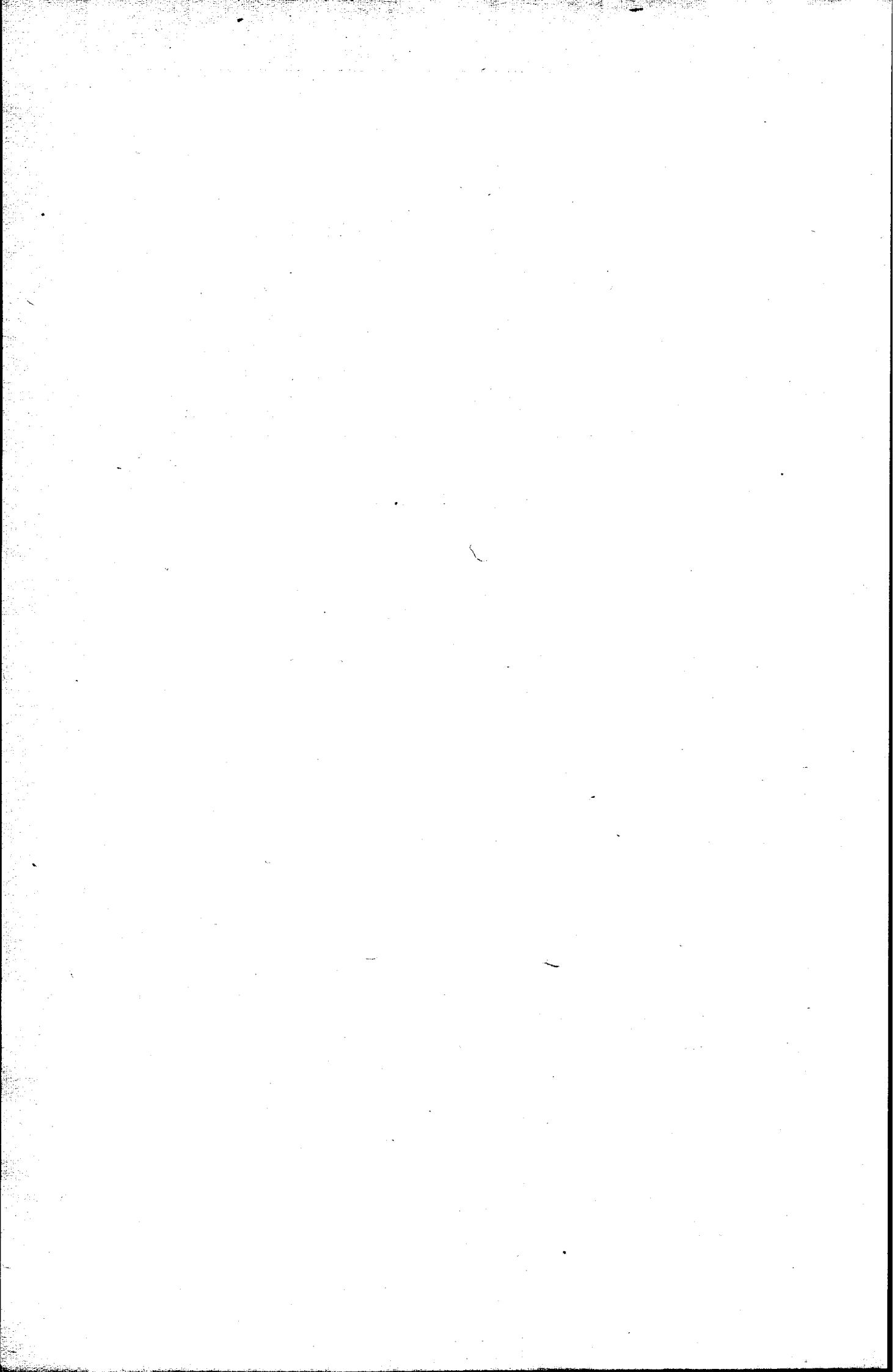
der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag	
des Abgeordneten Schöiwöhl, Kocher und Genossen in Notstandsangelegenheiten (1034 der Beilagen).	niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. Juli 1920 über die Beschaffung der Mittel zur Ausführung des Krankenanstaltengesetzes (Anhang I, 418/I).
Anfragen	
1. des Abgeordneten Dr. Ursin und Genossen an den Staatskanzler, betreffend die Verlautbarung des	2. des Abgeordneten Fink und Genossen an den Staatssekretär für Heereswesen, betreffend die Sprengung einer Wählerversammlung durch Angehörige der Wehrmacht (Anhang I, 419/I) — Beantwortung durch den Staatssekretär für Heereswesen Dr. Deutsch [Seite 3512]).

Zur Verteilung gelangen am 1. Oktober 1920:

die Anfragebeantwortung 178.

die Berichte 1018 bis 1032 der Beilagen.



Beginn der Sitzung: 10 Uhr 35 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hauser**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: Dr. **Gimpl**, Forstner.

Vorsitzender im Kabinett: Staatssekretär Dr. **Mayr**.

Staatssekretäre: **Hanusch** für soziale Verwaltung, **Breisky** für Inneres und Unterricht, Dr. **Röller** für Justiz, **Hantel** für Land- und Forstwirtschaft, **Heinl** für Handel und Gewerbe, **Industrie und Bauten**, Dr. **Renner** für Äußeres, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Pesta** für Verkehrsweisen, Dr. **Ellenbogen**.

Unterstaatssekretäre: **Glückel** und **Miklax** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Resch** und Dr. **Tandler** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Leiter des Staatsamtes für Volksernährung: Sektionschef Dr. **Grünberger**.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 29. September ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gilt daher als genehmigt. Jenes über die Sitzung vom 30. September liegt in der Kanzlei zur Einsicht für die Mitglieder auf.

Zu einem formellen Antrage hat sich der Abgeordnete Dr. **Seipel** zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Seipel**: Hohes Haus! Ich beantrage, der heutigen Tagesordnung als Ergänzung den Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Ferdinand Skaret (1032 der Beilagen), anzufügen. Als Berichterstatter für das Haus wurde seitens des Verfassungsausschusses der Herr Abgeordnete Doktor **Namek** bestimmt.

Präsident: Der Abgeordnete Dr. **Seipel** stellt den formellen Antrag, die Tagesordnung durch den Punkt, den er eben angeführt hat, zu ergänzen. Gemäß § 33 der Geschäftsordnung ist zur Annahme dieses formellen Antrages eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen und wird dieser Gegenstand der Tagesordnung angefügt werden.

Hohes Haus! Es stehen auf der heutigen Tagesordnung mehrere Berichte, die noch nicht 24 Stunden aufliegen. Um sie zu verhandeln, muß nach § 37 der Geschäftsordnung das Haus mit Zweidrittelmehrheit dahin entscheiden, daß von dieser Vorschrift der Geschäftsordnung Umgang genommen werde. Ich beantrete also bezüglich aller dieser Berichte, daß wir von der 24 stündigen Frist zur Auflegung abssehen. Ich werde diesen formellen Antrag zur Abstimmung bringen. Auch hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sitzungen zu erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Der erste Punkt ist die dritte Lesung.

- a) des Bundesverfassungsgesetzes;
- b) des Verfassungsgesetzes, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung.

Ich konstatiere die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Hauses.

Ich erteile dem Herrn Professor Dr. **Seipel** als Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Seipel**: Hohes Haus! In dem Bestreben, den Text der beiden Verfassungsgesetze, die zu erledigen sind, noch möglichst von Fehlern zu bereinigen, wurde eine nochmalige Durchsicht beider Gesetze veranstaltet. Ich möchte bitten, gelegentlich der dritten Lesung noch einige Druckschriftenberichtigungen aufzunehmen, und zwar sind es in bezug auf das Bundesverfassungsgesetz die folgenden:

1. Infolge des Entfallens des Artikels 18 sind die Artikel 19 bis 153 bis zum Schlusse um je eine Zahl tiefer zu numerieren, so daß Artikel 19 nunmehr 18, Artikel 20 nunmehr 19 wird usw.

2. Aus demselben Grunde sind die Zitierungen in den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes,

soweit sie sich nicht auf die Artikel 1 bis 17 beziehen, um je eine Zahl herabzusezen; zum Beispiel ist im Artikel 35 statt „Artikel 109 bis Artikel 115“ zu sehen: „Artikel 108 bis Artikel 114“.

3. Im Artikel 39, vierte Zeile von oben, soll es statt „dann“ heißen „ferner“, damit das Mißverständnis, als ob hiermit eine temporale Bestimmung aufgenommen wäre, behoben werde.

4. Im ersten Absatz des Artikels 103 ist statt „übt . . . aus“ zu sehen „üben . . . aus“, ein ganz einfacher Druckschüler. (Unruhe.)

Präsident: Ich muß dringend um Ruhe bitten!

Berichterstatter Dr. Seipel: 5. Im alten Artikel 152, neu 151, ist der erste Satz, wie er jetzt lautet, mißverständlich. Es heißt hier (liest): „Dieses Gesetz tritt am Tage der ersten Sitzung der Nationalversammlung als Nationalrat in Kraft.“ Es wurde von einem Herrn Abgeordneten aufmerksam gemacht, daß man das mit einem Mangel an gutem Willen dahin deuten könnte, als ob das Gesetz als Nationalrat in Kraft trate. Ich empfehle daher folgendes zu sagen (liest): „Dieses Gesetz tritt am Tage der ersten Sitzung des Nationalrates in Kraft.“ Es ist ohnehin im Übergangsgesetz bestimmt, daß die jetzige Nationalversammlung dann Nationalrat heißt.

Das wären die Veränderungen, die noch in bezug auf das Bundesverfassungsgesetz vorzunehmen sind.

Zu dem Verfassungsgesetz, betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung, bitte ich, folgendes bemerken zu dürfen: Infolgedessen, daß im Bundesverfassungsgesetz der Artikel 18 entfallen ist, wäre auch im vorliegenden Gesetze überall, wo die Artikel des Bundesverfassungsgesetzes zitiert sind, soweit es sich nicht um Beziehungen auf die Artikel 1 bis 17 handelt, die Zitierung um je eine Zahl herabzusezen. Insbesondere sind auch die Aufschriften der §§ 19 bis 41 dementsprechend zu ändern.

Präsident: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist das nicht der Fall. Ich werde daher die Anträge des Herrn Berichterstatters zunächst zu dem Gesetze, betreffend die Bundesverfassung, zur Abstimmung zu bringen — die Herren haben sie ja eben gehört.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche diesen Anträgen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Abgeordneten, die auch die Anträge zu dem Verfassungsgesetze, betreffend den Übergang zur bundesstaat-

lichen Verfassung, genehmigen wollen, sich von den Sitz zu erheben. (Geschieht.) Gleichfalls mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt, sonach sind die beiden Gesetze in dritter Lesung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Durch diesen Beschluß über die bundesstaatliche Verfassung hat die konstituierende Nationalversammlung eine der wichtigsten Aufgaben gelöst, die ihr gestellt waren.

Es war keine leichte Arbeit, die da geleistet wurde. Galt es doch, die berechtigten Bestrebungen der Länder, der Bezirke und der Gemeinden nach Selbstverwaltung klug und zweckmäßig mit den Gesamtinteressen des Staates und der zentralen Verwaltung in Einklang zu bringen.

Das Werk war um so schwieriger, als wir uns nicht damit begnügen konnten, eine bloß formelle Zustimmung der kompetenten Faktoren zu erlangen, etwa mit dem Trost, daß die notwendige Gewalt für die Durchführung schon sorgen werde. Denn die Republik wünscht nicht und kann vernünftigerweise nicht wünschen, daß Gewalt angewendet werde; sie muß ihre Politik vor allem darauf einstellen, die Menschen zu gewinnen und die freiwillige, freundige Mitarbeit ihrer Bürger zu sichern. Das kostet allerdings doppelte Arbeit. Aber wir können mit Genugtuung sagen, daß sie uns gelungen ist. Der einstimmige Beschluß des Hauses liefert den Beweis, daß alle Schichten der Bevölkerung und alle Parteien, in denen sie vertreten sind, dieses Werk gutheißen. Wenn wir uns auch bewußt sind, daß es nicht tadellos ist, und wenn wir uns auch vor Augen halten, daß sich vielleicht bei der Beratung der Durchführungsgesetze noch manche Änderung als notwendig erweisen wird, so wird man doch anerkennen, daß hier ein schweres und gutes Werk gelungen ist. Wenn es in harter Arbeit geleistet werden konnte, die sich insbesondere in den Sommermonaten noch gesteigert hat, so gebührt das Verdienst in erster Reihe dem Verfassungsausschusse und seinem Vorsitzenden Dr. Bauer, seinem Berichterstatter Professor Seipel und dem von der Nationalversammlung zur Wahrung der speziellen Agenden der Verfassungsarbeit berufenen Staatssekretär Dr. Mayr.

Hohes Haus! Ganz besonders müssen wir der Männer gedenken, die dem Ausschusse, dem Hause und der Regierung als Mitarbeiter zur Seite gestanden sind. Ich gedenke zunächst des früheren Staatskanzlers Dr. Renner, der grundlegende Arbeiten zu diesem Entwurf geleistet hat, ich gedenke aber vor allem des Staatsrechtslehrers der Wiener Universität Hans Kelsen, der sich mit

seinem reichen Wissen und Können und seiner unermüdlichen Arbeitskraft patriotisch in den Dienst der Sache gestellt hat. Ich gedenke seiner Kollegen von allen Hochschulen, die ihn durch ihre Gutachten unterstützt haben, und nicht zuletzt aller Beamten der Staatskanzlei und der Staatsämter, die dem Ausschuß zur Seite gestanden sind; es sind das zunächst die Herren Ministerialrat Froehlich und Sektionsrat Mannlicher, dann aber auch ihre Mitarbeiter in der Staatskanzlei. Allen ihnen, die oft Tag und Nacht geopfert haben, sei Dank und Anerkennung gezollt. Ich behalte mir vor — und weiß mich hierin der Übereinstimmung mit dem ganzen Hause sicher —, allen den Männern, insbesondere dem Herrn Professor Kelsen, dem Ministerialrat Froehlich und dem Sektionsrat Mannlicher auch schriftlich den Dank der Nationalversammlung für ihre außerordentliche Arbeit und ihre Verdienste zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Wir haben nunmehr noch über die Resolutionen abzustimmen.

Eine Resolution ist beantragt von den Abgeordneten Gröger, Angerer, Paulitsch und Genossen, betreffend eine nach der Volksabstimmung in Kärnten zu erlassende Amnestie. Sie lautet (liest):

„Die Nationalversammlung wolle folgende Entschließung fassen:

Die Regierung wird aufgefordert, nach Durchführung der Abstimmung im Kärntner Abstimmungsgebiete eine Amnestie für das Abstimmungsgebiet vorzubereiten und sie dem Nationalrate so frühzeitig vorzulegen, daß sie alsbald nach der endgültigen Eingliederung des Gebietes in die Republik Österreich kundgemacht werden kann.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die dieser Resolution zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Ich werde die Resolution an die Regierung leiten und Sorge tragen, daß ihr entsprochen werde.

Eine zweite Resolution ist beantragt von den Abgeordneten Dr. Straffner und Genossen. Sie lautet (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, spätestens innerhalb sechs Monaten, womöglich gelegentlich der Wahlen in die Nationalversammlung am 17. Oktober 1920, eine Volksabstimmung bezüglich des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich anzurufen.“

Zu einem formellen Antrag hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Dr. Adler.

Abgeordneter Dr. Adler: Ich beantrage über den Zwischensatz „womöglich gelegentlich der Wahlen in die Nationalversammlung am 17. Oktober 1920“ die getrennte Abstimmung.

Präsident: Ich werde diesem Wunsche willfahren und daher die Resolution vorerst unter Hinweglassung des eben angeführten Satzes zur Abstimmung bringen, so daß sie zunächst lautet (liest):

„Die Staatsregierung wird aufgefordert, spätestens innerhalb sechs Monaten eine Volksabstimmung bezüglich des Anschlusses Deutschösterreichs an das Deutsche Reich anzurufen.“

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die der Resolution zunächst unter Hinweglassung des früher angeführten Satzes zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen. (Beifall.)

Wünscht der Herr Antragsteller auch noch über den Schaltzatz die Abstimmung?

Abgeordneter Dr. Straffner: Gewiß! Auch über die Parenthese!

Präsident: Ich werde also noch über den Schaltzatz abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die ihn zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minderheit, der Schaltzatz ist abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zum nächsten Gegenstand unserer Tagesordnung, das ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Vorlage der Staatsregierung (988 der Beilagen), womit einige Bestimmungen des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, abgeändert und ergänzt werden (997 der Beilagen).

Ich werde die General- und Spezialdebatte unter Einem abführen lassen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kleimayr. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Kleimayr: Hohes Haus! Nach der dermaligen Fassung des § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes vom 25. April 1919, St. G. Bl. Nr. 245, sind dauernde Versorgungsgegenüsse, die der Anspruchsverber aus Anlaß des selben schädigenden Ereignisses bezieht, auf die Renten anzurechnen. Bisher bestand dies in folgender Form: